

Einwohnergemeinde Walkringen

02 | 2024

»» Infos

GEMEINDE	4
Botschaft zur Gemeindeversammlung	4
Diverse Gemeinde-Infos	17
Geburtstage	19
Einsatzwoche Zivilschutzorganisation	
Worb-Bigenthal	20
SCHULE	22
Infos aus unseren Schulen	22
VEREINE	23
Ferienstpass 2024	23
Café Träffpunkt	24
Verkehrsverein Walkringen	24
Frauenverein	25
50plus Walkringen	28
SENIOREN	29
Seniorenseite	29
Seniorenausflug 2024	30
Anlässe der Kirchengemeinde	31
INTERVIEW	32
Interview zu «Begegnung wagen» mit Martin Bill und Hansueli Eggimann	32
VERANSTALTUNGEN	34

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger

Trotz des überraschenden Wintereinbruchs im April freuen wir uns auf einen farbenfrohen Frühling und auf einen schönen Sommer.

In der Bauverwaltung haben wir sowohl im Tief- wie auch im Hochbau gute Zwischenlösungen gefunden. Auch die Suche nach einem Nachfolger für Peter Müller war erfolgreich. Der neue Bauverwalter wird die Stelle auf den 1. Juli 2024 antreten.

STAND DIVERSER BAUVORHABEN IN DER GEMEINDE

Der Neubau der Hauptwasserleitung Reservoir Deichelhulle-Hauptstrasse ist im Bau und wird zirka Mitte Jahr fertig gestellt.

Die Sanierung der Schwendistrasse von der Dorfstrasse Bigenthal bis zum Abzweiger Hizeren wird demnächst in Angriff genommen.

Der Ersatz der Hauptwasserleitung ab Einfahrt Sunnedörflistrasse bis Ebnebackerweg ist in Planung. Das Geschäft kommt im Herbst 2024 an die Urne.

Weitere grössere Projekte sind die Sanierung des Stadelwegs und der Dornistrasse inkl. Dornibrücke. Diese Projekte sind in der Planungsphase und werden euch zu gegebener Zeit zur Abstimmung vorgelegt.

SCHULHAUS WIKARTSWIL

Die Stiftung Passaggio hat den Mietvertrag auf Ende Juli 2024 gekündigt. Die Schulräume werden im Moment nicht genutzt. Die Hochbaukommission ist daran ein Nachfolgelösung zu suchen bzw. zu erarbeiten.



Hanspeter Aeschlimann
Gemeindepäsident

Wer mit mir ein persönliches Gespräch wünscht, kann telefonisch (Mobile 079 388 45 54) oder per Mail (hp.aeschlimann@bluewin.ch) einen Termin vereinbaren.

Gedanken des Gemeinderats

Die Überbauung Schafrain bewegt die Gemüter und regt zu Diskussionen an, welche in unserer Demokratie wünschenswert sind. Aber die Anregungen sollten sachlich und mit Fairness besprochen werden.

So zum Beispiel die berechtigten Bedenken der Strassen- und Baustellensicherheit, welche auf den nachfolgenden Seiten in der Botschaft zur Gemeindeversammlung ausführlich erklärt werden.

Die Überbauung Schafrain enthält sämtliche Anforderungen wie zum Beispiel Grenzabstände zu Nachbar-Parzellen, Autoabstellplätze, Spielplätze, Begrünung, Zufahrten für die Kehrtafelabfuhr und Blaulichtorganisationen. Diese werden in der sogenannten Überbauungsordnung (ÜO) festgehalten und wurden vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sowie von der Kantonalen Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) geprüft.

Der Gemeinderat möchte auch nicht die Vorteile dieser Überbauung hervorheben, denn wo ein Pro ist, gibt es auch Kontra. Die Bürger von Schwendi, Bigenthal, Thalgraben oder Wikartswil haben vielleicht eine andere Ansicht als die direkten Anwohner des Schafrain/Sunnedörfli. Und über die Ästhetik der Überbauung brauchen wir uns auch nicht den Kopf zu zerbrechen, denn die Geschmäcker sind zum Glück verschieden, was in unserer Gemeinde sehr stark zum Ausdruck kommt. Vom Metzgerhüsi herkommend durchmischt mit modernen Neubauten auf der rechten Strassenseite und auf der linken Seite die schönen Altbauten. Dann kommt unser Dorfkern mit den stattlichen schützenswerten Häusern und unmittelbar nach dem Gemeindehaus, die gewerblichen Bauten.

Die Gemeindebürger haben es in der Hand, dass die Überbauung Schafrain auch ein interessantes Erscheinungsbild in unserer Gemeinde wird.

Der Gemeinderat ist heute jedenfalls dankbar, dass vor über 30 Jahren das «Sunnedörfli bebaut wurde. Denn die Bewohner tragen auch zum Gemeinschaftswohl bei. Nicht nur bei den Steuern, sondern auch in den Vereinen und sozialen Beziehungen.

Geben wir doch den zukünftigen Schafrain-Interessenten, welche sich in Walkringen niederlassen möchten auch die Chance, ein Teil unserer Gemeinde zu werden.

Jedenfalls ist am 17. Juni 2024 eine interessante Gemeindeversammlung angesagt und der Gemeinderat hofft auf eine grosse Beteiligung.

Der Gemeinderat Walkringen



Einwohnergemeinde Walkringen

BOTSCHAFT
zur Gemeindeversammlung von Montag, 17. Juni 2024, 19.30 Uhr,
im Schulhaus Walkringen

TRAKTANDEN

1. Verwaltungsrechnung – Jahresabschluss 2023; Beratung und Genehmigung
2. Kreditabrechnungen
Kenntnisnahme von:
 - Kreditabrechnung Sanierung Küebiweg
3. Überbauungsordnung Nr. 4 «Schafrain» mit Baubewilligung nach Art. 88 Abs. 6 BauG inkl. Baulandumlegung; Beratung und Genehmigung
4. Reglement
Beratung und Beschlussfassung von:
 - Änderung Personalreglement Anhang I und II
5. Reglement
Beratung und Beschlussfassung von:
 - Änderung Gebührenreglement
6. Reglement
Beratung und Beschlussfassung von:
 - Aufhebung Reglement über die Verteilung der Kosten der Neuvermessung
7. Verschiedenes

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Walkringen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Walkringen haben, sind dazu herzlich eingeladen. Selbstverständlich können auch andere Personen als Gäste ohne Stimmrecht an der Versammlung teilnehmen.

Die Akten zu den Traktanden 1 bis 6 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Es erfolgt eine entsprechende Publikation auf der Homepage der Gemeinde Walkringen (www.walkringen.ch) und/oder die Botschaft kann bei der Gemeindeverwaltung Walkringen kostenlos bezogen werden.

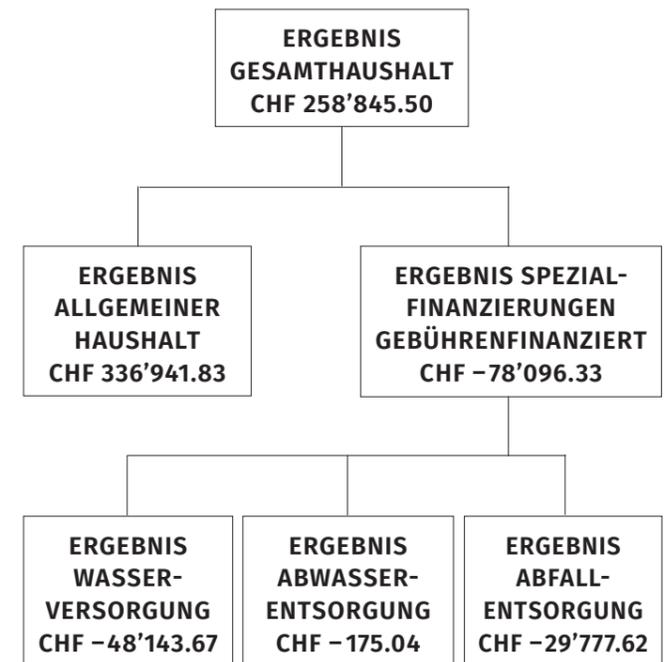
1. Verwaltungsrechnung – Jahresabschluss 2023

Referent: Roman Kauz, Finanzverwalter

AUSGANGSLAGE / SACHVERHALT

ERGEBNIS GESAMTHAUSHALT

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 258'845.50 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 137'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 395'845.50.



ERGEBNIS ALLGEMEINER HAUSHALT

Der allgemeine Haushalt schliesst nach der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen als Einlage in das Eigenkapital in der Höhe von CHF 537'782.80 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 336'941.83 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 8'450.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen CHF 883'174.63.

SF WASSERVERSORGUNG

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 48'143.67. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 60'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 11'856.33.

SF ABWASSERENTSORGUNG

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 175.04 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 38'850.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 38'674.96.

SF ABFALL

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'777.62 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 29'700.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 77.62

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand beträgt CHF 918'228.55 und fällt gegenüber dem Budget CHF 2'871.45 tiefer aus. Minderaufwand entstand für die Entschädigungen an Behörden und Kommissionen über CHF 10'300, Löhne Mittagstisch über CHF 7'200 und übriger Personalaufwand über CHF 5'600. Mehraufwand hingegen entstand für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals. Der Mehraufwand beträgt CHF 27'400 und ist insbesondere auf die Löhne des Verwaltungspersonals zurückzuführen (Budget zu tief veranschlagt & Sonderzahlungen). Die Löhne des Verwaltungspersonals fallen gesamthaft CHF 17'100 höher aus. Zusätzlich nahmen die Überstunden- und Ferienguthaben des Verwaltungspersonals um CHF 5'900 zu.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Der Sachaufwand beträgt CHF 1'299'863.11 und fällt gegenüber dem Budget CHF 169'486.89 tiefer aus. Der Minderaufwand ist insbesondere auf die Bereiche Betriebs- und Verbrauchsmaterial über CHF 8'300, Anschaffungen Hardware über CHF 6'500, Ver- und Entsorgung Liegenschaften über CHF 29'000, Dienstleistungen und Honorare über CHF 18'600, baulicher Unterhalt über CHF 104'000 und Unterhalt Mobilien über CHF 16'500 zurückzuführen. Beim baulichen Unterhalt entstand Minderaufwand im Bereich Strassen über CHF 55'300, Wasserversorgung über CHF 21'700 und Abwasserentsorgung über CHF 25'200. Wesentlicher Mehraufwand ist auf die Bereiche

Anschaffungen von Mobilien in den Schulliegenschaften über CHF 14'800 (Audio Anlage Schulhaus Walkringen), Schülertransporte über CHF 12'000 und Forderungsverluste (Steuern) über CHF 16'600 zurückzuführen. Die budgetierten Honorare für Planungen/Projektierungen über CHF 25'000 wurden nicht verwendet. Die Planungen/Projektierungen konnten nicht ausgeführt werden. Die Honorare externe Berater fallen gesamthaft CHF 23'900 tiefer aus. Der Minderaufwand ist insbesondere auf die externe Finanzverwaltung zurückzuführen.

ABSCHREIBUNGEN

Die ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 534'356.60 und fallen gegenüber dem Budget CHF 39'543.40 tiefer aus. Der Minderaufwand ist auf noch nicht ausgeführte Investitionsprojekte zurückzuführen.

FINANZAUFWAND

Der Finanzaufwand beträgt CHF 127'632.67 und fällt gegenüber dem Budget CHF 3'282.67 höher aus. Mehraufwand über CHF 33'800 entstanden für die interne Verzinsung der Spezialfinanzierungen und Sonderrechnungen. Der Zinssatz wurde von 0.25% auf 1% erhöht. Minderaufwand hingegen entstand für die Liegenschaften des Finanzvermögens. Der Minderaufwand beträgt gesamthaft CHF 29'900.

EINLAGEN IN SPEZIALFINANZIERUNGEN EK

Die Einlagen in den Werterhalt Wasser und Abwasser betragen CHF 794'163.70 und fallen gegenüber dem Budget CHF 384'163.70 höher aus. Der Mehraufwand ist auf höhere Einnahmen aus Anschlussgebühren sowie der Anpassung der Wiederbeschaffungswerte per 2022 an den Baukostenindex (Teuerung) zurückzuführen.

TRANSFERAUFWAND

Der Transferaufwand beträgt CHF 3'361'335.11 und fällt gegenüber dem Budget CHF 3'464.89 tiefer aus. Wesentliche Minderaufwendungen entstanden in den Bereichen Lastenausgleich Sozialhilfe über CHF 72'100, Gehaltskostenbeiträge externe Schüler Sekundarstufe 1 über CHF 30'000, Lastenausgleich Ergänzungsleistung über CHF 21'600, Investitionsbeiträge ARA mittleres Emmental über CHF 12'900 und Betriebskosten über CHF 11'800. Mehraufwand hingegen entstand in den Bereichen Besoldungskosten Sekundarstufe 1 über CHF 35'000, Gehaltskostenbeiträge externe Schüler Primarstufe (besondere Massnahmen) über CHF 49'900 und Betreuungsgutscheine über CHF 42'100.

AUSSERORDENTLICHER AUFWAND

Der ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 611'405.80 und fällt gegenüber dem Budget CHF 548'155.80 höher aus. Der Mehraufwand ist auf die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in Eigenkapital) zurückzuführen.

INTERNE VERRECHNUNGEN

Die internen Verrechnungen betragen CHF 308'548.30 und fallen gegenüber dem Budget CHF 34'848.30 höher aus. Die Budgetabweichung ist insbesondere auf die Erhöhung der internen Verzinsung der Liegenschaften des Finanzvermögens von 1% auf 2% zurückzuführen.

FISKALERTRAG

Der Fiskalertrag beträgt CHF 4'622'913.15 und fällt gegenüber dem Budget CHF 547'863.15 höher aus. Die direkten Steuern natürlicher Personen (Einkommen/Vermögen) als Haupteinnahmequelle betragen CHF 3'689'000 und fallen gegenüber dem Budget CHF 352'000 höher aus. Davon entfallen CHF 329'500 auf die Einkommenssteuern und CHF 41'700 auf die Vermögenssteuern. Die Quellensteuern hingegen fallen CHF 19'200 tiefer aus. Die direkten Steuern juristischer Personen (Gewinn/Kapital) betragen CHF 298'800 und fallen gegenüber dem Budget CHF 136'100 höher aus. Die Liegenschaftssteuern betragen CHF 402'800 und fallen CHF 12'800 höher aus. Die Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinn & Sonderveranlagungen) betragen CHF 216'400 und fallen CHF 45'900 höher aus.

ENTGELTE

Die Entgelte betragen CHF 1'387'723.00 und fallen gegenüber dem Budget CHF 406'623.00 höher aus. Der Mehrertrag ist insbesondere auf die Anschlussgebühren der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zurückzuführen.

FINANZERTRAG

Der Finanzertrag beträgt CHF 486'568.48 und fällt gegenüber dem Budget CHF 190'118.48 höher aus. Der Mehrertrag ist insbesondere auf die Marktwertanpassung der Finanzanlagen (BKW Aktien) zurückzuführen. Die Aufwertung beträgt CHF 126'500. Mehrertrag resultiert zudem aus dem an die Wärmeverbund Walkringen AG gewährten Darlehen. Der Zinsertrag daraus beläuft sich auf CHF 11'700.

FINANZERTRAG

Der Finanzertrag beträgt CHF 342'067.00 und fällt gegenüber dem Budget CHF 34'917.00 höher aus. Der Mehrertrag ist auf die Marktwertanpassung der Finanzanlagen (BKW Aktien) über CHF 43'400 zurückzuführen.

ENTNAHMEN AUS FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen betragen CHF 86'287.65 und fallen gegenüber dem Budget CHF 42'112.35 tiefer aus. Der Minderertrag ist auf tiefere Entnahmen aus den Werterhaltungen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden die Verordnungen des Rochat- und Stettlerfonds überarbeitet. Diesen wurden neu Aufwendungen für den Mittagstisch, die Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit entnommen. Der Mehrertrag der Entnahmen aus Fonds beträgt CHF 20'400.

TRANSFERERTRAG

Der Transferertrag beträgt CHF 1'231'243.96 und fällt gegenüber dem Budget CHF 28'493.96 höher aus. Mehrertrag resultiert in den Bereichen Subventionierung Betreuungstuscheine über CHF 33'000, Subvention Schülertransporte über CHF 19'000 und Rückerstattung Betriebskosten Sozialdienst Konolfingen für die Betriebskosten 2022 über CHF 27'100. Minderertrag hingegen resultiert aus den Finanzausgleichen über CHF 33'200 und Subventionen Wasserbau über CHF 6'800.

AUSSERORDENTLICHER ERTRAG

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 4'919.25 und fällt gegenüber dem Budget CHF 20'080.75 tiefer aus. Der Minderertrag ist auf den Verzicht auf die Entnahme des baulichen Unterhaltes der Liegenschaften des Finanzvermögens aus der Vorfinanzierung zurückzuführen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'266'941.48 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'549'000.00. Von den Nettoinvestitionen entfallen CHF 169'700 auf die Wasserversorgung, CHF 37'500 auf die Abwasserentsorgung und CHF 1'059'700 auf den allgemeinen Haushalt. Von den Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushaltes entfallen CHF 600'000 auf das Darlehen an die Wärmeverbund Walkringen AG.

BILANZ

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12. CHF 16'457'089.00 (Vorjahr: CHF 16'153'450.40). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 9'247'621.20 (Vorjahr: CHF 9'669'801.08).

Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von rund CHF 422'200. Die Veränderung ist auf die Abnahme der flüssigen Mittel über CHF 1'489'000 zurückzuführen. Aufgrund der Überliquidität wurde ein Termingeld von CHF 750'000 angelegt. Die Forderungen haben gesamthaft CHF 169'500 und die Wertschriften infolge Aufwertung CHF 126'500 zugenommen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12. CHF 7'209'467.80 (Vorjahr: CHF 6'483'649.32). Dies entspricht einer Zunahme von rund CHF 725'800. Das Darlehen an die Wärmeverbund Walkringen AG hat um CHF 600'000 auf CHF 1'810'000 zugenommen.

Das Fremdkapital beträgt per 31.12. CHF 3'628'766.50 (Vorjahr: CHF 4'929'775.05). Dies entspricht einer Abnahme von rund CHF 1'301'000, welche auf die Amortisation von Darlehen in der Höhe von CHF 1'000'000 sowie auf die laufenden Verbindlichkeiten in der Höhe von CHF 277'200 zurückzuführen sind.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12. CHF 12'828'322.50 (Vorjahr: CHF 11'223'675.35). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von rund CHF 1'604'600. Der Bilanzüberschuss nimmt um den Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushaltes von CHF 336'900 auf CHF 5'268'200 zu.

NACHKREDITE

Total:	CHF	1'299'396.91
davon:		
gebunden	CHF	1'177'631.63
GR Kompetenz	CHF	121'765.28
zu beschliessen	CHF	0.00

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	258'845.50	-137'000.00	847'767.00
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	336'941.83	-8'450.00	948'744.87
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-78'096.33	-128'550.00	-100'977.87
Steuerertrag natürliche Personen	3'689'011.45	3'337'000.00	3'690'162.00
Steuerertrag juristische Personen	298'803.15	162'750.00	237'458.35
Liegenschaftsteuer	402'765.95	390'000.00	413'752.15
Nettoinvestitionen	1'266.941.48	1'549'000.00	701'384.55
Bestand Finanzvermögen	9'247'621.20		9'669'801.08
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	7'209'467.80		6'483'649.32
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	6'108'715.64		5'570'932.84
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'100'752.16		912'716.48
Fremdkapital	3'628'766.50		4'929'775.05
Eigenkapital	12'828'322.50		11'223'675.35
Reserven	769'405.27		231'622.47
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	5'268'233.81		4'931'291.98

ANTRAG

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2023 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 19. März 2024 genehmigt und beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Jahresrechnung wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'646'985.54
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'905'831.04
	Ertragsüberschuss	CHF	258'845.50
Davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'343'878.36
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'680'820.19
	Ertragsüberschuss	CHF	336'941.83
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	554'858.67
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	506'715.00
	Aufwandüberschuss	CHF	48'143.67
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	575'348.14
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	575'173.10
	Aufwandüberschuss	CHF	175.04
	Aufwand Abfallentsorgung	CHF	172'900.37
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF	143'122.75
	Aufwandüberschuss	CHF	29'777.62
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	1'322'512.53
	Einnahmen	CHF	55'571.05
	Nettoinvestitionen	CHF	1'266'941.48

Die detaillierte Jahresrechnung kann unter www.walkringen.ch bezogen werden.

2. Kreditabrechnungen zur Kenntnisnahme

Referent: Roman Kauz, Finanzverwalter

AUSGANGSLAGE

Nachfolgende Investitionsprojekte sind abgeschlossen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen:

Bezeichnung	Bruttokredit	Kumulierte Ausgaben	Abweichung
Küebiweg Sanierung	500'000.00	377'817.95	-122'182.05
Strasse	209'000.00	182'557.40	
Wasser	248'000.00	154'769.10	
Abwasser	43'000.00	40'491.45	

Für die Strassensanierung wurden CHF 145'000 altrechtliche Planungsmehrwerte verwendet.

Die Gemeindeversammlung hat von den Kreditabrechnungen Kenntnis zu nehmen.

3. Überbauungsordnung Nr. 4 «Schafrain» mit Baubewilligung nach Art. 88 Abs. 6 BauG inkl. Baulandumlegung

Referent: Andreas Amstutz, Gemeinderat Ressort Hochbau
Roger Flückiger, c+s ingenieure ag

AUSGANGSLAGE

Mit dieser Vorlage wird der Stimmbevölkerung eine Ergänzung der baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde im Gebiet Schafrain zur Genehmigung unterbreitet. Mit einer Überbauungsordnung kann die Gemeinde feiner regeln, wie die Bauweise, die Gestaltung und die Nutzung von bestimmten Grundstücken künftig aussehen soll. Mit der Überbauungsordnung Schafrain zusammen wird über die Realisierung eines konkreten Bauprojekt für die Terrassensiedlung Schafrain (fünf Terrassenhäusern / zwei Einfamilienhäuser) beschlossen.

Überbauungsordnung («UeO»)?

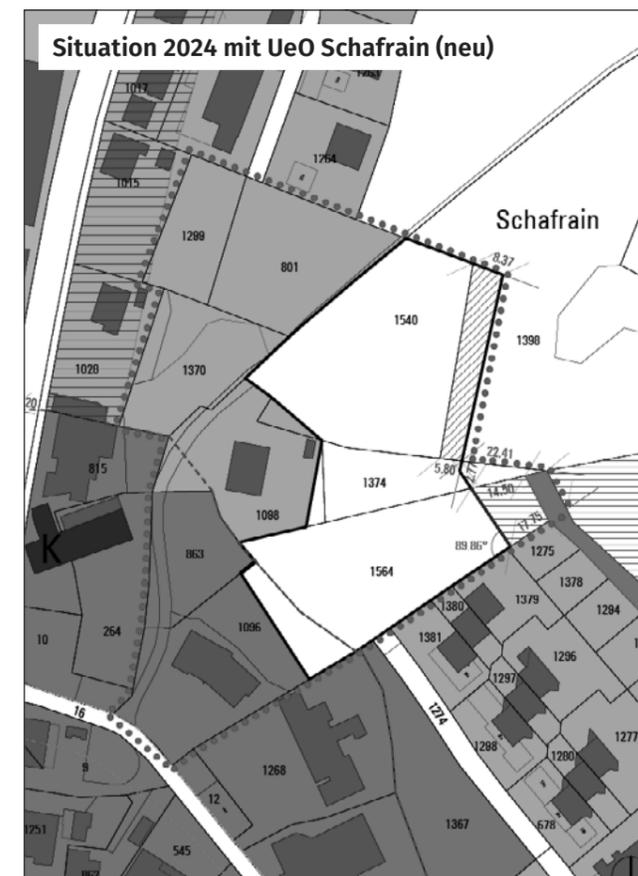
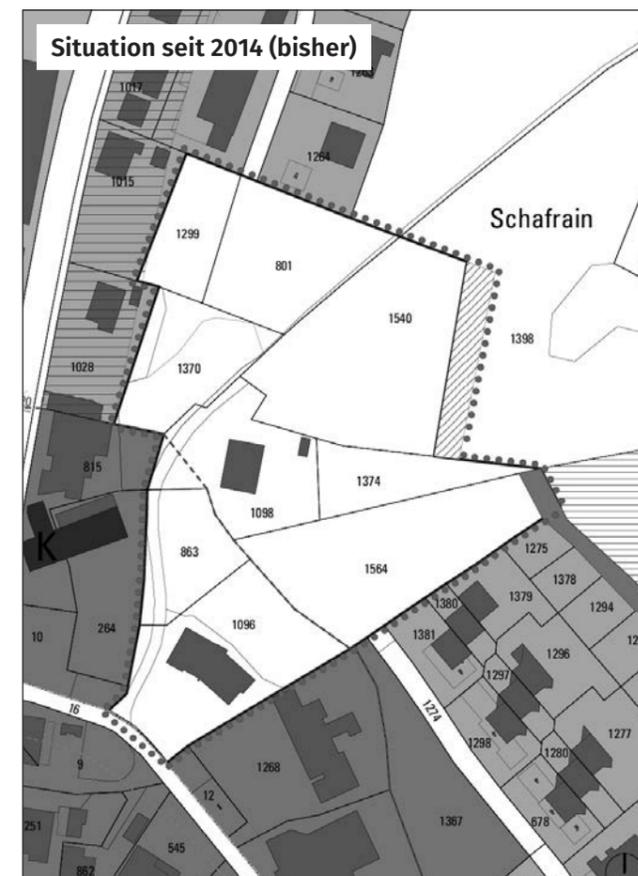
Eine UeO besteht aus einem Überbauungsplan und den zugehörigen UeO-Vorschriften. Sie regelt detailliert die bauliche Ausgestaltung in einem definierten Perimeter. Als Spezialvorschrift geht sie der baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde vor.

Baurechtliche Grundordnung?

Die baurechtliche Grundordnung besteht aus dem Baureglement sowie dem Zonenplan und regelt, wie und wo in der Gemeinde gebaut werden darf. Sie ist für alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verbindlich.

Wieso braucht es einen Entscheid der Gemeindeversammlung?

In der Ortsplanungsrevision 2014 hat sich der Gemeinderat für das Gebiet Schafrain den Erlass einer UeO vorbehalten und die baurechtliche Grundordnung von 2004 in Rechtskraft belassen. Teilweise sind die betroffenen Grundstücke heute unbebaut. Damit kann in diesem Gebiet zwischen Unterdorfstrasse und Ende Sunnedörflistrasse (Abbildung nachfolgend links, gestrichelt umrandet) heute niemand bauen, ohne sich mit den übrigen Grundeigentümern über die Art und Weise der Bauten abzustimmen. Verschiedene Grundeigentümerschaften sind in den vergangenen 10 Jahren mit individuellen Bauprojekten an dieser Anforderung gescheitert.



In einem ersten Schritt soll das sistierte Entwicklungsgebiet Schafrain von über 11'000 m² auf eine Fläche von unter 5'000 m² verkleinert und die überzähligen Grundstücke in die regulären Zonen W2 bzw. K nach Baureglement 2014 überführt werden. Die betroffenen Eigentümerschaften der Grundstücke Nrn. 1299, 801, 1370, 1098, 863 und 1096 werden mit Inkrafttreten der UeO frei, ihr Grundeigentum unabhängig von einem grösseren Bauprojekt am Schafrain weiterzuentwickeln bzw. zu bebauen.

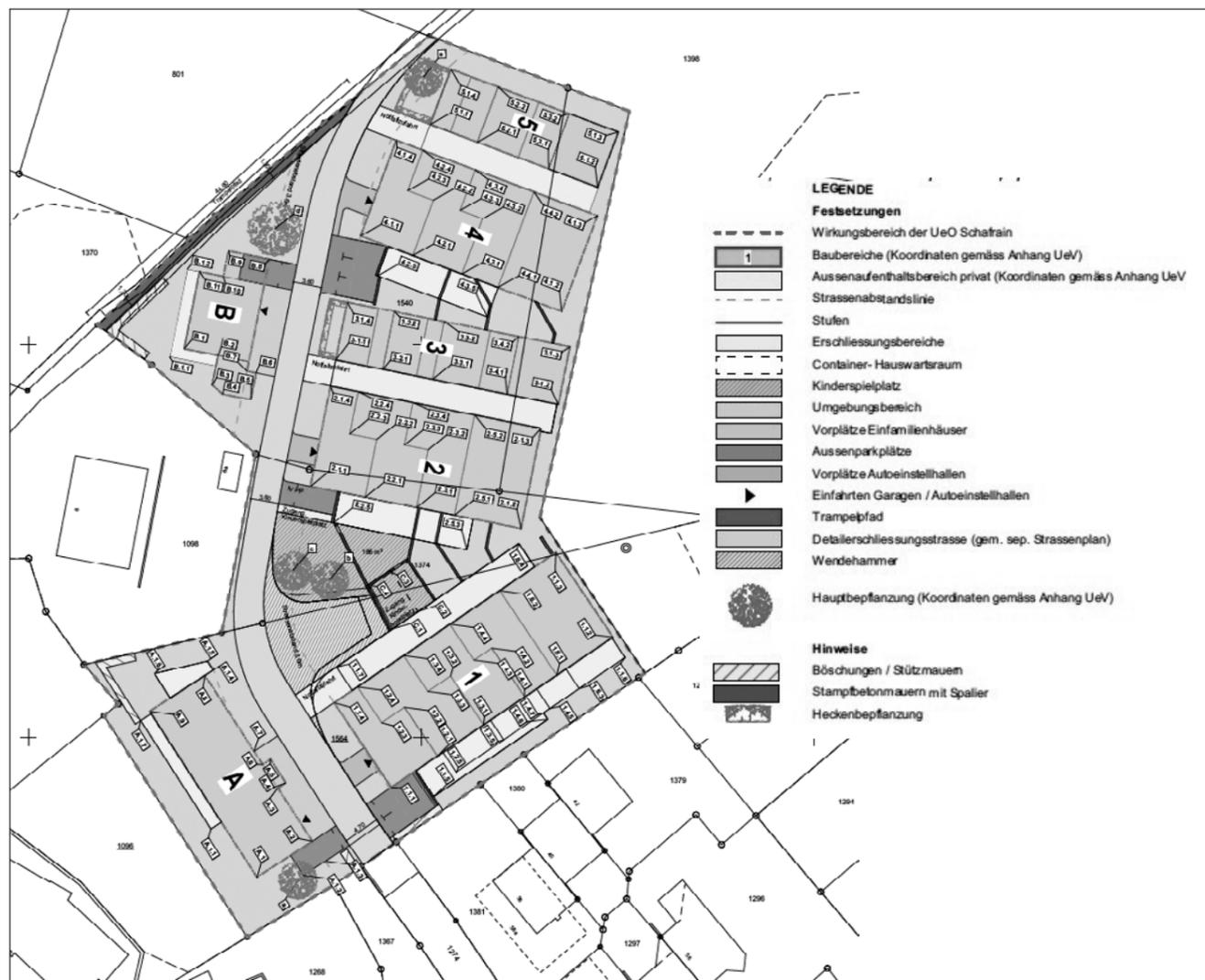
Die UeO beinhaltet neben der konkreten Regelung der baurechtlichen Vorschriften im verkleinerten Perimeter Schafrain (Zonenplan und Baureglement) einen 1:1 Landabtausch. Für Detailinformationen zur Überbauungsordnung wird auf den Erläuterungsbericht zur UeO sowie die zugehörigen Überbauungsvorschriften verwiesen, dieser kann unter www.walkringen.ch eingesehen werden.

Diese Beschlüsse liegen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Überbauungsordnung

Durch den Erlass einer UeO soll in Zentrumsnähe von Walkringen attraktiver Lebensraum für die Wohnnutzung – Wohneigentum sowie Mietobjekte – sichergestellt und am Standort eine gute Siedlungs- und Wohnqualität er-

reicht werden. Die UeO Schafrain umfasst zwei Einfamilienhäuser, fünf Terrassenhäuser (14 Familienwohnungen / 7 Kleinwohnungen) sowie die gesamte Erschliessung (Strasse, Wasser/Abwasser Medien, Fernwärme). Die UeO-Vorschriften mit Änderung Zonenplan und Baureglement regeln verbindlich die Art und das Mass der Nutzung innerhalb des Areals, geben Vorgaben für die Gestaltung von Gebäuden und Umgebung, Erschliessung und Parkierung, etc. Sämtliche Baubereiche sowie die Hauptbepflanzung werden nach Vorgabe der kantonalen Behörden mittels Koordinaten eindeutig lokalisiert. Alle Gebäude der Gesamtüberbauung werden an das Verteilnetz des Wärmeverbundes Walkringen angeschlossen. Die UeO Schafrain wurde in den vergangenen vier Jahren auf der Grundlage einer Konzeptstudie von Zürcher+Partner Architekten mit den Behörden erarbeitet. Das daraus entwickelte Bauprojekt für eine moderne Wohnbausiedlung mit Einfamilien- und Terrassenhäusern wurde als Baugesuch im koordinierten Verfahren mit der Überbauungsordnung Schafrain bei den Baubewilligungsbehörden zur Genehmigung eingereicht. Im von Ende 2019 bis 2022 durchgeführten zweistufigen Vorprüfungsverfahren wurden die vom Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR aufgeworfenen Genehmigungsvorbehalte beseitigt. Die UeO in der vorgelegten Fassung ist aus Sicht Gemeinde somit genehmigungsfähig.



Änderung Zonenplan und Baureglement

Die Zonenplanänderung überführt den genannten Perimeter in die UeO Schafrain. Für die Grundstücke Nrn. 1299, 801, 1370, 1098, 863 und 1096 wird mit Genehmigung der UeO durch die Stimmbevölkerung die Sistierung aufgehoben. Es gilt somit künftig im gesamten Gebiet einheitlich das Baureglement 2014, ergänzt durch die UeO Schafrain (Art. 8 Baureglement) mit Sonderbestimmungen für den UeO-Perimeter.

Die Baulandumlegung zur Arrondierung des UeO-Perimeters hat zur Folge, dass durch die bauwilligen Grundeigentümer eine Mehrwertabgabe (20% des planungsbedingten Mehrwerts) zu entrichten ist. Nach Bewertung des unabhängigen Gutachters wird von einem UeO-bedingten Mehrwert von ca. CHF 70'000 ausgegangen.

Öffentliche Auflage und Einspracheverfahren

Die öffentliche Auflage für die Überbauungsordnung mit zugehörigen Baugesuch fand vom 18. Januar bis 19. Februar 2024 statt. Während der Eingabefrist sind sieben Rechtsverwahrungen mit den folgenden Anliegen eingegangen:

- Rechtsverwahrung gegen Einschränkung des Glockengeläuts (Kirchgemeinde Walkringen)
- Gewährleistung Bestand, Zugang und störungsfreier Betrieb von elektrischen Leitungen im Perimeter des Bauvorhabens (BKW)
- Anforderung für Rissprotokolle und Bestandsaufnahmen an angrenzenden Gebäuden sowie der betroffenen Erschliessungsstrasse (verschiedene Anstösser).

Fristgerecht sind zudem sechs Einsprachen bei der Gemeinde eingegangen. Die Eingaben und die darin enthaltenen Meinungen lassen sich in folgende Themenbereiche und Forderungen einordnen:

- Ungenügende Erschliessung, Baugrunduntersuchung und Fläche Kinderspielplatz
- Mangelnde Regelung Baustellenzufahrt und -einrichtung
- Verbreiterung Einmündung Hauptstrasse / Sunnedörflstrasse
- Neuregelung Dienstbarkeitsvertrag Schafrainweg
- Unzulässig geringe Grenzabstände
- Gewährleistung Sichtschutz Anstösser, Verlegung Strassenbeleuchtung
- Verstoss gegen baurechtliche Grundordnung
- Beeinträchtigung Ortsbild
- Lastenausgleichs suche

Die Einsprachen wurden von der Gemeinde unter Zuzug von externen Spezialisten sorgfältig geprüft, mit den Einsprechenden kooperativ diskutiert und – wo erforderlich – wurden seitens der Gemeinde bereits Massnahmen eingeleitet.

In den Einspracheverhandlungen vom 25. und 26. März 2024 konnte entsprechend mit zwei Einsprechern eine

Einigung erzielt werden, diese haben ihre Einsprache in eine Rechtsverwahrung umgewandelt. Mit einem Einsprechenden ist die Gemeinde und die Bauherrschaft noch in Verhandlungen über einen Rückzug der Einsprache. Drei Einsprechender halten ihre Einsprachen aufrecht.

Am 23. April 2024 gab der Gemeinderat die Überbauungsordnung Nr. 4 Schafrain inkl. Baulandumlegung ohne Änderungen zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung frei.

Nach der Annahme der Überbauungsordnung Schafrain durch die Stimmbevölkerung von Walkringen erfolgt eine abschliessende Prüfung sowie die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR, welches auch über die unerledigten Einsprachen entscheidet. Da die Überbauungsordnung Schafrain im Verfahren nach Art. 88 Abs. 6 BauG eingereicht wurde, ist das AGR als Baubewilligungsbehörde nach Genehmigung der Überbauungsordnung zuständig für die Erteilung der Baubewilligung für das zugehörige Projekt unter Berücksichtigung allfälliger Auflagen.

AUSWIRKUNGEN FÜR DIE GEMEINDE BEI ANNAHME DER UEO

Baureglement gilt für ganzes Gebiet Dorf / Schafrain – Bauprojekt kann realisiert werden

Für das seit 2014 sistierte Baugebiet von rund 11'000 m² werden die Regeln des geltenden Baurelements ergänzt durch die neuen UeO-Vorschriften anwendbar. Die Grundeigentümerschaften der Grundstücke Nr. 1299, 801, 1379, 1098, 863 und 1096 können künftig ihre Grundstücke nach dem Baureglement 2014 entwickeln und überbauen, unabhängig von Bauaktivitäten in der Nachbarschaft. Die von der Stimmbevölkerung angenommene UeO geht zur finalen Genehmigung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR, welche als Baubewilligungsbehörde für das zugehörige Bauprojekt «Terrassenüberbauung Schafrain» sowie allfällige in diesem Zeitpunkt noch bestehenden Einsprachen zuständig sein wird.

Kostenfolgen

Der Gemeinde Walkringen entstehen durch das Bauvorhaben keine direkten Kosten.

Die Grundeigentümerin hat einen Ausgleich in der Höhe von 20% auf den entstehenden Planungsmehrwerten zu entrichten. Die Abschätzung der Planungsmehrwerte erfolgte durch einen unabhängigen Gutachter und wurde auf rund CHF 70'000 beziffert.

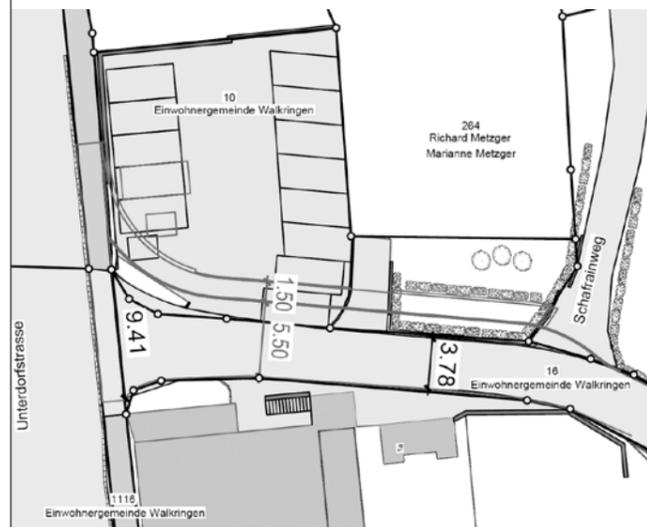
Die Kosten der Verlängerung der Sunnedörflstrasse inklusive des bisher in diesem Strassenbereich fehlenden Wendeplatzes für Kehrlichfahrzeuge und Blaulichtorganisationen werden durch die Bauherrschaft getragen. Die Ausführung der Detailerschliessung (Strasse, Werkleitungen, Strassenentwässerung und -beleuchtung, etc.) erfolgt auf Basis eines Infrastrukturvertrages zwischen

Bauherrschaft und Gemeinde, welche auch für die Einhaltung der Qualitätsvorgaben besorgt ist. Nach Abschluss der Erschliessungsanlagen gehen diese an die Gemeinde zu Eigentum und ordentlichem Unterhalt über. Die Kosten des Primärnetzes bis zum Hauseintritt der neuen Wärmebezüge geht zulasten des Fernwärmeverbundes Walkringen.

Neue Verkehrsführung Kreuzung Hauptstrasse / Sunnedörflistrasse

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Schafraingebiets hat sich der Gemeinderat seit einiger Zeit Gedanken über eine Verbesserung der Verkehrsführung an der Kreuzung vor dem Gemeindehaus gemacht. Im Frühling 2021 wurde dafür ein Projektierungskredit gesprochen und die Analyse und Bepanung des Knotenpunktes Hauptstrasse / Unterdorfstrasse / Sunnedörflistrasse einem spezialisierten Ingenieurbüro übertragen. Zur Verbesserung der Strassensicherheit sind seitens Gemeinde im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gebiets Schafrain die folgenden **Massnahmen** (vorbehältlich Kostengenehmigung durch das zuständige Organ) geplant:

Situation Einlenker Unterdorf-Sunnedörflistrasse (Planausschnitt c+s ingenieure ag)



- Anpassung Einlenker von Norden (Unterdorf) zur Ermöglichung Abkreuzung LKW/PW.
- Verlängerung des Trottoirs von der Unterdorfstrasse her Richtung Sunnedörflistrasse. (Längschluss Fussweg zur Überbauung Schafrain)
- Verbreiterung der Einmündung Sunnedörflistrasse in die Hauptstrasse durch Entfernung von Hecke/Zaun hinter dem Gemeindeparkplatz.
- Einführung von Tempo 30 auf der ganzen Sunnedörflistrasse

Mit einer Annahme der UeO Schafrain bzw. der Umsetzung des zugehörigen Bauprojekts wird die Situation für die Abfallsammlung und den Strassenunterhalt im Gebiet Sunnedörfli verbessert, da im Endausbau der heute fehlende Wendehammer für LKWs oder Werkhoffahrzeuge auf der Detailerschliessungsstrasse zur Verfügung steht. Somit werden nach Bauabschluss alle Fahrzeuge auf der öffentlichen Strasse wenden können und es kommt nicht, wie bis heute, zu gefährlichen Wendemanövern mit LKW's wie zum Beispiel mit der Kehrriechtabfuhr. Durch die Verbreiterung der Strasse im Einmündungsbereich in die Kantonsstrasse, wird zudem der Sichtwinkel verbessert, was eine sicherere Ausfahrt gewährleistet. Die Erschliessung des Entwicklungsgebiets Schafrain ist über die Verlängerung der bestehenden ausreichend dimensionierten Detailerschliessungsstrasse (Sunnedörflistrasse) vorgesehen. Alternative Erschliessungen (Schafrainweg, Unterdorfstrasse) wurden seitens der zugezogenen Spezialisten aus topografischen oder raumplanerischen Gründen (Landwirtschaftszone) als nicht umsetzbar qualifiziert.

Verkehrskonzept Sunnedörfli (während Ausbau Schafrain)

Als temporäre Massnahme während dem Aushub und grösseren Betonierarbeiten im Gebiet Schafrain empfiehlt das Ingenieurbüro die flankierenden Massnahmen im Knoten Sunnedörfli im Minimum temporär zu realisieren, Baustellen- und Anstösserverkehr bzw. Fussverkehr (insbesondere für Schulkinder) mit entsprechenden Strassenmarkierungen, wo notwendig durch Abschränkungen zu trennen. Bei hohem Transportaufkommen wird am Ortseingang eine Wartezone eingerichtet, welche von der Baustelle mittels Funkabruf bedient werden kann. Der Anstich in die Böschung hat rasch zu Erfolgen und der Wendepplatz muss als erste Priorität erstellt werden, damit der Baustellenverkehr innerhalb des Baustellenperimeters wenden kann. Der Anstösserverkehr von/zum Sunnedörfli wird über den Oberdorfweg geführt, die Fussgänger zwischen dem Sunnedörfli und Bahnhof bzw. Schulen werden mit entsprechenden Markierungen auf den Weg zwischen ehemaliger Bäckerei und Zahnarztpraxis zum Fussgängerstreifen geleitet. Damit die Lichtraumprofile und vorgeschriebenen Sichtwinkel an den neuralgischen Punkten gemäss Strassengesetzgebung eingehalten werden, sind alle Anstösser angewiesen, den erforderlichen Baumschnitt auf der ganzen Sunnedörflistrasse vorzunehmen. Bei Bedarf wird ein Verkehrsdienst aufgeboden. Während der ganzen Bauzeit gilt Tempo 30 km/h im betroffenen Gebiet.

Plan c+s ingenieure ag

Provisorisches Verkehrskonzept ES Schafrain, Walkringen (während Aushub + grösseren Betonierarbeiten)

Situation 1:2'000

Hinweise

- Während der ganzen Bauzeit temporär 30er Zone.
- Gesamter Fussgängerabschnitt im Baubereich
- Fussgängerabgrenzung - gelber Streifen.
- Baumschnitt gem. Strassengesetz Lichtraumprofil einhalten.
- Bei Bedarf wird Verkehrsdienst beigezogen.
- Wartezone LKW kann mittels Funkabruf bedient werden.

Legende

- Baustellenverkehr
- - - Anstösserverkehr
- Fussgängerverkehr

Personenwagen / Lastkraftwagen
 Grundabmessung (GA) = 1.80m / 2.50m
 Bewegungsspielraum (B) = 0.00m / 0.00m
 Sicherheitszuschlag (S) = 0.20m / 0.30m

Lichte Breite = 5.3m
 Mindestbreite = 4.8m

Stressenverbreiterung ca. 1.5m
 Abkreuzen LKW / neue Stressenbreite 5.5m

bestehende Strasse 5.3m breit

Hasle b. B., 14.03.2024

gezeichnet: LDI
 geprüft: RFL

Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass mit diesen verkehrstechnischen Massnahmen den Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohner bei grösseren Baustellen Rechnung getragen wird und die Sicherheit des Langsamverkehrs auf den Strassen von Walkringen so gewährleistet ist.

AUSWIRKUNGEN FÜR DIE GEMEINDE BEI ABLEHNUNG DER UEO

Eine UeO ermöglicht es der Gemeinde, kontrolliertes Wachstum innerhalb eines bestimmten Gebietes in konkrete Bahnen zu lenken bzw. überhaupt zu ermöglichen. Das wäre bei Ablehnung nicht mehr der Fall. Es wäre offen, wann, welche Zuzüge stattfinden und wie gut diese Zuzüger die Dorfgemeinschaft ergänzen. Die seit 10 Jahren bestehende Blockierung der 11'000 m² Bauzone Schafrain würde unverändert bestehen bleiben. Bauwillige Grundeigentümerschaften im Schafrain können vorläufig nicht bauen, da das Gebiet bis zu einer Neuregelung sistiert bleibt. Da keine anderen Baureserven dieser Grösse in der Gemeinde vorhanden sind, wäre der Erwerb

von Wohneigentum sowie die Miete von attraktiven Kleinwohnungen für interessierte Zuzüger oder Anwohner massiv erschwert.

Ein Wendeplatz an der Sunnedörflistrasse für das Kehrichtfahrzeug sowie die Blaulichtorganisationen würde nach wie vor fehlen.

Die Wärmeverbund Walkringen AG würde diese zusätzlichen Wärmebezüger nicht dazugewinnen.

Attraktiver Wohnraum für rund 16 Familien- und 7 Kleinhaushalte (Wohneigentum sowie Mietwohnungen) würde in Zentrumsnähe von Walkringen nicht zur Verfügung stehen.

Mögliche Lösungsansätze für das Entwicklungsgebiet Schafrain müssten in diesem Fall seitens der Gemeinde nochmals überprüft werden.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Überbauungsordnung Nr. 4 «Schafrain» nach Art. 88, Abs. 6 BauG inkl. Baulandumlegung zu genehmigen.

4. Änderung Personalreglement Anhang I und II

Referent: Hanspeter Aeschlimann, Gemeindepräsident

AUSGANGSLAGE

Bereits seit längerer Zeit ist die Anpassung des Personalreglements fällig. Das aktuelle Personalreglement 2009 (beschlossen am 24.11.2008) bzw. die Anhänge I und II wurden letztmals auf das Jahr 2012 angepasst.

Die Anforderungen und Verantwortung der jeweiligen Funktionen haben zugenommen. Gemäss Leitbild will die Gemeinde Walkringen als fortschrittlicher Arbeitgeber auftreten und wahrgenommen werden. Dazu gehört auch eine zeitgemässe Entlohnung. Gleichzeitig wenden gerade die Behördenmitglieder nebst ihren sonstigen Tätigkeiten, einiges an Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Gemeinderat auf. Da es bekanntlich immer schwieriger wird, Personen zu finden, welche sich für so ein Amt zur Verfügung stellen, sollte auch der finanzielle Aspekt nicht ausser Betracht gelassen werden.

Nach Auswertung der Aufwendungen der einzelnen Ratsmitglieder und des Personals, sowie Vergleichen mit den Reglementen der Nachbargemeinden und natürlich auch Kosten-, Lohn- und Entschädigungsentwicklungen in den letzten zwölf Jahren, wurden nun folgende Anpassungen vorgenommen:

1. Anpassungen der Entschädigungen an Behördenmitglieder (Anhang II):

Die Entschädigungen wurden den heutigen Gegebenheiten angepasst. Gleichzeitig wird dadurch die Spesenfassung hinfällig, da diese in der Entschädigung enthalten ist (siehe Anhang II Ziffer 1.1. ff). Auch die Ansätze der Sitzungsgelder wurden entsprechend angeglichen. Dazu gilt jedoch Ziffer 1.1.2 zu beachten.

Übersicht Anpassung Entschädigungen Gemeinderat:

	Bisher	Neu
Gemeinde- und Gemeinderatspräsident/in	CHF 12'000.00	CHF 16'000.00
Gemeinde- und Gemeinderatsvizepräsident/in	CHF 5'000.00	CHF 1'000.00
Gemeinderat Ressort Hochbau	CHF 2'000.00	CHF 7'000.00
Gemeinderat Ressort Tiefbau	CHF 2'000.00	CHF 7'000.00
Gemeinderat Ressort Bildung und Gesellschaft	CHF 2'000.00	CHF 7'000.00
Gemeinderat Ressort Finanzen	CHF 2'000.00	CHF 4'000.00

Übersicht Anpassung Sitzungsgelder:

	Bisher	Neu
Tagessitzungen bis zu 3 Stunden	CHF 50.00	CHF 80.00
Tagessitzungen und -kurse ab 3 Stunden	CHF 80.00	CHF 120.00
Tagessitzungen und -kurze ab 5 Stunden	CHF 150.00	CHF 250.00
Abendsitzungen nach 17.00 Uhr	CHF 30.00	CHF 50.00

2. Anpassungen Gehaltsklassen (Anhang I):

Ebenfalls wurden die Gehaltsklassen in Anhang I den heutigen Gegebenheiten angepasst. Wichtig hierzu: die bisherigen Anstellungen werden nach Genehmigung der Anpassungen zwar in die neuen Gehaltsklassen überführt, aber entsprechend der aktuellen Besoldung in die passenden Gehaltsstufen übernommen. Somit ändert sich an der Besoldungshöhe nichts. (Ausgenommen eine

allfällige Teuerungszulage und Mitarbeiterbeurteilungen).

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat beantragt, die Anpassungen im Personalreglement, Anhang I und II zu genehmigen. Die Änderungen im Anhang I und II sind auf den 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

5. Änderung Gebührenreglement

Referent: Hanspeter Aeschlimann, Gemeindepräsident

AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde stellt ihre Anlagen interessierten Bürgern, Vereinen, etc. zur Nutzung zur Verfügung. Diese Nutzung wird jeweils gemäss «Verordnung über die Benützung von öffentlichen Räumen und Anlagen» in Rechnung gestellt. Diese Verordnung wurde mit vorgängiger Vernehmlassung per 1. November 2002 in Kraft gesetzt. Auch die darauffolgenden Änderungen und Tariferhöhungen wurden jeweils an der Gemeindeversammlung behandelt. Eine reglementarische Grundlage fehlt jedoch. Gemäss Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), reicht dies nicht aus, um die Gebührenerhebung für die Benützung der Gemeindeliegenschaften in einem Streitfall zu rechtfertigen. Gleichzeitig besteht somit aber auch keine reglementarische Grundlage, die Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Damit dieser Umstand nun rechtlich korrekt verankert wird, wurde das Gebührenreglement mit einem Artikel ergänzt.

Der zusätzliche Artikel 42 lautet wie folgt:

Für die Benützung der öffentlichen Liegenschaften werden Gebühren erhoben. Der Gemeinderat regelt die Gebühren in einer entsprechenden Verordnung.

Die Verordnung über die Benützung von öffentlichen Räumen und Anlagen wurde ebenfalls angepasst und die Tarife für einheimische Benützer gesenkt. Der Vorschlag wurde den Vereinen bereits zur Information zugestellt. Die Verordnung wird nach rechtskräftiger Genehmigung des Reglements entsprechend publiziert und öffentlich aufgelegt. Die Zuständigkeit für die Verordnung liegt beim Gemeinderat.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat beantragt, die Anpassungen im Gebührenreglement mit Ergänzung des Artikels 42, mit Wirkung ab 1. August 2024 zu genehmigen.

6. Aufhebung Reglement über die Verteilung der Kosten der Neuvermessung

Referent: Hanspeter Aeschlimann, Gemeindepräsident

AUSGANGSLAGE

Das Reglement über die Verteilung der Kosten der Neuvermessung vom 22. Mai 1995, in Kraft seit 26. Juni 1995, ist auf Grund des übergeordneten Rechts hinfällig geworden und kann daher aufgehoben werden.

Im Kantonalen Geoinformationsgesetz, KGeolG sind die notwendigen Bestimmungen enthalten.

ANTRAG GEMEINDERAT

Das Reglement über die Verteilung der Kosten der Neuvermessung vom 22. Mai 1995 ist per 17. Juni 2024 aufzuheben.

7. Verschiedenes

Diverse Gemeinde-Infos

Bundesfeier 2024

Die Kommission für Bildung und Gesellschaft Walkringen und der Gemeinderat laden herzlich zur Bundesfeier mit musikalischer Umrahmung ein.

Wann: Mittwoch, 31. Juli 2024

Zeit: ab 19.00 Uhr

Ort: Schulhaus Walkringen

Es wird allen eine Bratwurst oder ein Vegiplätzli mit Brot und Senf offeriert. Für Kaffee und Cake ist gesorgt. Getränke und Beilagen bitte selber mitbringen. Kein Getränkeverkauf.

Dies Jahr findet ein kleiner Lampion-Umzug für die Kinder statt. Lampions nicht vergessen!

Die Feier findet bei jedem Wetter statt. Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein.

*Kommission Bildung und Gesellschaft,
Gemeinderat Walkringen*

Ein paar wichtige Termine und Daten

PAPIERSAMMLUNG 2024:

Mittwoch, 3. Juli 2024

NÄCHSTE GEMEINDEVERSAMMLUNG:

Montag, 17. Juni 2024



Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung

Digitales Gesuchsformular Gastgewerbliche Einzelbewilligung

Sie organisieren eine Veranstaltung und benötigen dafür eine gastgewerbliche Einzelbewilligung? Das Gesuch die gastgewerbliche Einzelbewilligung kann neu auch elektronisch eingereicht werden. Dafür benötigen Sie ein BE-Login.

Das Gesuch finden Sie unter www.rsta.dij.be.ch / Themen / Gastgewerbe / Gastgewerbliche Einzelbewilligung / Zum digitalen Gesuchsformular
Oder auf der Webseite der Gemeinde unter «aktuell»



Sobald ihr Gesuch (digital oder in Papierform) bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist, prüfen wir ihr Gesuch und leiten dieses mit unserem Antrag und allfälligen Auflagen an das zuständige Regierungsstatthalteramt weiter. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie vom Regierungsstatthalteramt die Bewilligung per Email zugestellt.

Melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, falls Sie Fragen haben, Hilfe beim Ausfüllen des Gesuches benötigen oder nicht sicher sind ob eine gastgewerbliche Einzelbewilligung benötigt wird.

Gemeindeverwaltung

Ehrung Abschlussprüfungen

Der Gewerbeverein und die Gemeinde Walkringen organisieren auch in diesem Jahr eine Feier zu Ehren junger Berufsleute mit guten Lehrabschlussprüfungen. Bitte melden Sie uns dafür Lehrabgänger/innen oder Mittelschulabgänger/innen mit einer Note ab 5.2 oder höher, welche ihren Lehrbetrieb oder ihren Wohnort in der Gemeinde Walkringen haben.

**GEWERBEVEREIN
WALKRINGEN** 

*Dominik Siegenthaler, Präsident GVW
dominik.siegenthaler@steck-automobile.ch*

Hundetaxen 2024



Die Hundetaxen 2024 sind per 1. August 2024 fällig. Die Taxe beträgt pro Hund und Jahr CHF 60.00 und ist für jedes Tier zu entrichten, welches per Stichtag mindestens sechs Monate alt ist.

Mutationen (Zugänge, Abgänge von Hunden) sind vor dem 1. August in der Amicus-Datenbank (durch Hundehalter) zu erfassen und der Gemeindeverwaltung zu melden.

Die Rechnungen werden ca. Ende August 2024 verschickt; Taxpflichtige neue Hundehalter/innen, die keine Rechnung erhalten, werden gebeten, sich zwecks Erfassung des Tieres und Bezahlung der Hundetaxe umgehend mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen. Gemäss Hundegesetz können Wiederhandlungen mit Busse bestraft werden.

Für das Login in der Amicus-Datenbank benötigen Sie Ihre Hundehalter-ID und das Passwort. Wenn Sie das Passwort vergessen haben, klicken Sie unter dem Login-Feld auf «Passwort vergessen». Falls Sie Ihre Hundehalter-ID verlegt haben, wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung.

WIE MELDE ICH EINE WEITERGABE EINES HUNDES?

1. Rufen Sie das Tierdetail des Hundes auf und klicken Sie unten rechts auf den Button «Weitergabe».
2. Geben Sie die Personen-ID, den Vornamen und Nachnamen des neuen Halters ein. Beim Vor- und Nachnamen genügt es, wenn Sie mindestens drei korrekt aufeinanderfolgende Buchstaben der Namen eingeben.
3. Tragen Sie das Abgabedatum ein.
4. Klicken Sie anschliessend auf den Button «Abgeben».

WIE MELDE ICH EINE ÜBERNAHME EINES HUNDES?

1. Der Hund erscheint nun beim abgebenden Halter im Register «Weitergegebene Tiere». Dort kann die Weitergabe (wenn nötig) wieder gelöscht werden.
2. Der abgegebene Hund erscheint im Register «Übernahme innerhalb der Schweiz».
3. Klicken Sie auf den Button «Übernehmen» und der Hund erscheint dann im Register «Eigene Tiere».

Gemeindeverwaltung

Spartageskarte Gemeinde

Der Verkauf der neuen Spartageskarte Gemeinde ist gut gestartet. Seit dem 1. Dezember 2023 konnte die Gemeinde 56 Tageskarten verkaufen.

Die Verfügbarkeit und die Preise der Tageskarten können hier abgerufen werden: www.spartageskarte-gemeinde.ch



PREISE

Sortiment	«Preisstufe 1» bis max. 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich	«Preisstufe 2» bis max. 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich
2. Klasse mit Halbtax	CHF 39.–	CHF 59.–
2. Klasse ohne Halbtax	CHF 52.–	CHF 88.–
1. Klasse mit Halbtax	CHF 66.–	CHF 99.–
1. Klasse ohne Halbtax	CHF 88.–	CHF 148.–

Die Spartageskarten können sechs Monate im Voraus bezogen werden. Sie sind personalisiert und können nicht zurückgegeben werden. Es kann vorkommen, dass das Kontingent für den gewünschten Reisetag oder zum günstigsten Preis abverkauft wurde und nicht mehr zur Verfügung steht. Es besteht kein Anspruch, die Spartageskarten Gemeinde zum angegebenen Preis beziehen zu können.

Die Spartageskarten werden nur bei Vorsprache am Schalter bei direkter Bezahlung in bar oder mit Karte ausgegeben.

Gemeindeverwaltung

Wichtige Änderungen für Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern per 1. Januar 2024

Im Rahmen der Teilrevision der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) traten zum 1. Januar 2024 wesentliche Änderungen in Kraft, die Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen (TFO) betreffen:

- 1. Zuständigkeitswechsel:** Die Aufsicht und Bewilligung, die bisher von den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) wahrgenommen wurde, wird seit dem 1. Januar 2024 von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) übernommen. Das Amt für Integration und Soziales, Bereich Bewilligung und Aufsicht ist für den Bereich der Tagesfamilien und TFO zuständig.
- 2. Meldepflicht für Tagesfamilien:** Seit dem 1. Januar 2024 besteht eine Meldepflicht für alle Tagesfamilien.
- 3. Bewilligungspflicht für Tagesfamilienorganisationen:** Seit dem 1. Januar 2024 besteht für Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern eine Bewilligungspflicht.



Für weitere Informationen verweisen wir auf die auf der Homepage des Amtes für Integration und Soziales des Kantons Bern.

www.gsi.be.ch/de/start/themen/familie-gesellschaft-kindertagesstaetten-und-tagesfamilien/aufsicht-und-bewilligung.html

Geburtstage



JUNI 2024

- 80. Geburtstag**
5. Juni 1944 Tanner Margrit
Hauptstrasse 26, 3512 Walkringen
- 85. Geburtstag**
7. Juni 1939 Jaberg Käthi
Zihlstrasse 19, 3512 Walkringen
- 90. Geburtstag**
10. Juni 1934 Gerber Adelheid
Furth 467, 3512 Walkringen
12. Juni 1934 Schmid Margareta
Wydimatt 146, 3513 Bigenthal
17. Juni 1934 Wälti Kätheli
Rüttihubel 29, 3512 Walkringen (Oberberg)
- 91. Geburtstag**
1. Juni 1933 Maag Lotty
Rüttihubel 29, 3512 Walkringen
2. Juni 1933 Rohde Martha
Rüttihubel 29, 3512 Walkringen
- 95. Geburtstag**
17. Juni 1929 Haase Dora
Wart 84, 3512 Walkringen

JULI 2024

- 80. Geburtstag**
26. Juli 1944 Weber Rudolf
Wydimatt 139, 3513 Bigenthal
- 85. Geburtstag**
28. Juli 1939 Fuhrmann Gertrud
Moos 15, 3512 Walkringen
- 93. Geburtstag**
24. Juli 1931 Meier Johanna
Rüttihubel 29, 3512 Walkringen

AUGUST 2024

- 85. Geburtstag**
5. August 1939 Fuhrmann Peter
Moos 15, 3512 Walkringen
8. August 1939 Bachmann Klara
Ebnackerweg 6, 3512 Walkringen
- 94. Geburtstag**
4. August 1930 Aeschlimann Verena
Rüttihubel 29, 3512 Walkringen
20. August 1930 Mundwiler Ruth
Rüttihubel 30, 3512 Walkringen

(Bitte teilen Sie der Gemeindeverwaltung frühzeitig mit, wenn Ihr Geburtstag zukünftig nicht publiziert werden soll.)

Gemeindeverwaltung

Einsatzwoche Zivilschutzorganisation (ZSO) Worb-Bigenthal 18. bis 22. März 2024

In dieser Woche führten Angehörige der ZSO Worb-Bigenthal im Rahmen eines Wiederholungskurses geplante Aufträge der Gemeinden Walkringen und Landiswil aus. Die Einsatzwoche ist eine wichtige Ausbildung für die Organisation. Übersicht der Arbeiten:

BAUSTELLE WIDIMATT

In der Einsatzwoche 2023 wurde entlang eines Seitengewässers in der Widimatt, ein erster Teil des Gewässers, mit Rundholz verbaut. In diesem Jahr konnte diese Arbeiten abgeschlossen werden. Mit zwei Baggern und einem Dumper wurde Rundholz verbaut und mit Kies der Weg wieder Instand gestellt. Die Arbeiten wurden komplett durch Angehörige des Zivilschutzes ausgeführt.



AUSHOLZEN AN GEWÄSSERN

Der Biglenbach wurde im Bereich zwischen Bigenthal und der Recyclingfirma ausgeholzt, respektive die Arbeiten vom letzten Jahr weitergeführt. Mit den Behörden und Werkhof wurde geplant, welche Bäume und Sträucher gefällt werden und welche nicht. Größere und kleiner Hölzer wurden gefällt und für den Abtransport bereitgelegt. Der Abtransport erfolgte mit einem externen Traktor und Kranwagen. Damit die Sicherheit jederzeit gewährleistet werden konnte, wurde durch die Zivilschützer der Verkehrsdienst organisiert und während dem Aufladen der Verkehr aufgehalten oder einseitig geführt.



BAUSTELLE LEUENGRABEN

Im Leuengraben wurde ein Schlammsammler repariert, im Weiteren musste der steile Abfluss unterhalb des Sammlers, mit einem Verbau aus Rundholz neu erstellt werden. Da das Gelände sehr steil war, benötigte es für diese Arbeiten einen speziellen Bagger (Menzi-Muck) mit einem externen Baggerführer, der die Arbeiten auch leitete. Die Zusammenarbeit funktionierte einwandfrei. Die Arbeiten konnten am Freitag abgeschlossen werden.



Aufträge in der Gemeinde Landiswil

PRÄVENTIVER HOCHWASSERSCHUTZ

Unter der Leitung von Schwellenmeister Thomas Brunner und Einsatzleiter ZSO Christoph Grossenbacher wurde im Landiswilbach und Löchligaben, mit Steinen, Rundholz und Faschinen (zu einem Bund gebundene Äste) das Gewässer wieder instand gestellt. Insbesondere beim Landiswilbach ist der Hochwasserschutz wichtig, damit die Zufahrtstrasse für einige Häuser nicht unterspült wird.



In den beiden öffentlichen Schutzräumen der Gemeinde Landiswil (Aetzlischwand und Ochsenwald) wurden die alten Bettgestelle (noch aus Holt) ausgeräumt und entsorgt. Ebenfalls mussten die Notausstiege verbessert werden, damit diese im Notfall wieder funktionieren.

Weiter konnten die bestehenden Trockenklos gereinigt, neu verpackt und beschriftet werden. Neu wird das Schutzraummaterial Zentral in der Zivilschutzanlage Obergoldbach eingelagert.



In der Einsatzwoche war auch ein Teil der Logistik im Einsatz. Zwei Materialwarte sorgten dafür, dass das Material zur richtigen Zeit an den richtigen Ort transportiert wurde und erledigte diverse Reparaturarbeiten.

Die Zwischenverpflegung wurde durch das Küchenteam am frühen Morgen bereitgestellt, damit die Zivilschützer diese auf die Arbeitsplätze mitnehmen konnten. Das Mittagessen wurde in der Küche der Zivilschutzanlage Walkringen gekocht und serviert. Täglich wurden 30 bis 40 Personen verpflegt.



FAZID

Trotz dem schlechten Wetter anfangs und Mitte Woche, konnte mit viel Einsatz und guter Zusammenarbeit, die meisten Aufträge erledigt werden. Die Verantwortlichen der Gemeinden haben die Arbeiten begleitet und sind mit den Resultaten sehr zufrieden.

Die Einsatzwoche wurde vom Einsatzleiter Stv Peter Galli geplant und vom Einsatzleiter Andreas Neuenschwander sehr gut geleitet.

Die Zusammenarbeit zwischen den Diensten (Unterstützung und Logistik) sowie Behörden und Werkhofmitarbeiter funktioniert gut. Geräte der ZSO funktionieren und konnten bei allen Arbeiten eingesetzt werden.

Das Wichtigste auch für mich: Die Woche konnte unfallfrei abgeschlossen werden.

Besten Dank für den Einsatz von allen Beteiligten!

Danke für Bilder und Berichte an: Andreas Neuenschwander, Roland Schmid und Christoph Grossenbacher.

Kommandant
Markus Zürcher

ZSO Worb-Bigenthal
Bärenplatz 1, 3076 Worb
Telefon 031 838 07 85/86
zsoorb-bigenthal@worb.ch



Infos aus unseren Schulen



Liebe Leserinnen und Leser

Und bereits geht es wieder ins letzte Quartal des Schuljahres. Die Skilager sind vorbei, der Raiffeisenzeichenwettbewerb, dieses Mal wieder mit der Jurierung durch die Bank, auch und ebenfalls das erfolgreiche Frühlingskonzert und der geniale Escape Room der 9.Klasse.

Zeichnungswettbewerb 2024

DER ERDE EINE ZUKUNFT GEBEN

Beim 54. Internationalen Raiffeisen-Jugendwettbewerb dreht sich alles um Nachhaltigkeit, eines der wichtigsten Themen in unserem Leben. Denn wir haben nur diese Erde. Was können wir also tun, damit unsere Erde eine Zukunft hat? Diesen Denkanstoss lesen wir in der Broschüre, womit die Bank ihren diesjährigen Zeichnungswettbewerb lanciert.

Unsere Schülerinnen und Schüler setzten sich also zusammen mit ihren Lehrpersonen mit dieser Thematik auseinander und überlegten sich, wie sie diese Frage gestalterisch beantworten könnten. So wurde in vielen Zeichnungslektionen gemalt, ausgeschnitten und aufgeklebt. Die entstandenen kreativen Werke widerspiegeln all die vielen Gedanken und Wünsche, welche die Kinder und Jugendlichen darin ausdrücken wollen.

Diese Zeichnungen und Collagen wurden am Abend des 22. Februars 2024 in der Aula der Schule Walkringen dem heimischen Publikum präsentiert. Dieses Jahr führten Melanie Vögeli und Ruca Bento von der Raiffeisenbank durch die Preisverleihung, prämierten die schönsten Werke und übergaben den glücklichen Gewinnerinnen und Gewinnern die Urkunde und einen Preis.

Es ist eindrücklich zu sehen, wie unsere Kinder und Jugendlichen sich die zukünftige Erde wünschen und wie viele Gedanken sie zu Papier gebracht haben. Hoffen wir, dass wir alle mit einem nachhaltigen Handeln die Erde langfristig in ihrer Schönheit erhalten können!

Alle Zeichnungen werden nun an die Raiffeisenbank Schweiz zum offiziellen Wettbewerb eingereicht. Wir wünschen allen viel Glück!

*Für das Lehrerteam
Margret Josi*

Weitere Neuheiten, Berichte und Links finden Sie jeweils aktuell auf unserer Homepage www.schulewalkringen.ch

*Der Schulleiter
René Loosli*



Die beliebten Kurse während den Sommerferien!

Ab 15. Mai 2024 kannst du dich anmelden
und findest das Programm unter

juko-ferienspass.ch

Anmelde-
schluss:
7. Juni 24

- Lotti und Dotti - Ferien auf dem Bauernhof • Bogenschiessen • BoulderSpass • Gschänkliwerkstatt mit üsi Drogerie • Mountainbike Fahrtechnik • Velo Fahrtechnik • Besuch bei der Feuerwehr • Gestalte dein eigenes Graffiti • Stelle dein eigenes Grillgut her • Hair and Style • Handlettering • Kinder leisten Erste Hilfe • Waldspaziergang mit Hund • Selber käsen • Kino backstage • Kleine Köstlichkeiten herstellen • Lamatrekking • Modellfliegen, Flugsimulator • Nistkasten aus Holz • Pflanzenkistli zusammenbauen • Erlebnishalbtage auf dem Pferdehof • Rollkunstlauf • Schmiedekurs am Schmiedefeuer • Schoggi giessen • Wir bauen ein Solar Feuerwehrschiiff • Spitzbuben dekorieren • Stand up Paddel Grill-Tour • Die Sterne zum Greifen nah • Theater spielen • Upcycling deines Pullis/Shirts •



JUKO FERiENSPASS, ein Angebot der Kirchgemeinden Biglen, Grosshöchstetten, Konolfingen, Linden, Oberdiessbach, Schlosswil, Walkringen, Wichtrach

Herzliche Einladung zum Besuch im Café «Träffpunkt» in Bigenthal

Das Café am Küebiweg 2 wird jeden ersten Samstag im Monat von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet sein.

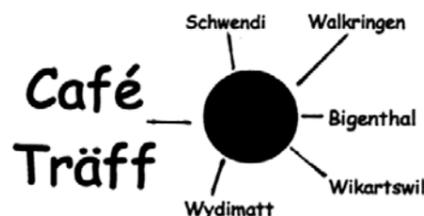
Im Angebot haben wir unterschiedliche feine Sachen zum Essen und Trinken. Je nach Saison und Wetter hat es bestimmt auch etwas «Gluschtiges» für dich dabei.

Nächste offene Samstage:

- 4. Mai 2024
- 1. Juni 2024
- 6. Juli 2024
- 3. August 2024

Auf zahlreichen Besuch und ein gemütliches Zusammensein freut sich

das Café Träffpunkt Team



Tätigkeitsprogramm 2024 / 2025

(Bitte aufbewahren)

www.frauenvereinwalkringen.ch



Monat	Datum	Zeit	Ort	Anmelden
April	Dienstag 23. April 2024	19.30 - ca. 22.00 Uhr	Assandris Werkstatt, Wikartswil	bei Barbara Lehmann (Mo – Fr ab 19:00 Uhr) 077 403 34 50
Mai	Mittwoch - Dienstag 01.- 07. Mai 2024	jeweils 19.00 - 22.00 Uhr	Schulhaus Walkringen	
	Montag 13. Mai 2024	Treffpunkt 18.45 Uhr Bahnhof Walkringen	Lüthi Look, Wasen	bei Ursula Rüfenacht 079 744 71 06
	Mittwoch 22. Mai 2024	Treffpunkt 18.30 Uhr Bahnhof Walkringen	Zollbrück	bei Cornelia Wüthrich 079 303 02 02
Juni	Mittwoch 05. Juni 2024	12.00 - 18.30 Uhr	Lasst euch überraschen!	bei Cornelia Wüthrich 079 303 02 02
August	Mittwoch 21. August 2024	Treffpunkt, 19.30 Uhr Bahnhof Walkringen	Thun	bei Cornelia Wüthrich 079 303 02 02
	Donnerstag 29. August 2024		Jura	bei Beatrice Pulfer 079 379 33 07
September	Sonntag 01. September 2024		Aegelmoos	
	Dienstag 03. September 2024	19.30 - 22.00 Uhr	Sternen Walkringen	bei Barbara Lehmann (Mo – Fr ab 19:00 Uhr) 077 403 34 50

Alle Einwohner*Innen der Gemeinde Walkringen sind herzlich eingeladen zum

Sommerfest für die Gemeinde

Festwirtschaft: Getränke, Bratwurst vom Grill und Chäs-Prägu
Kaffee- und Gebäck

Zwirbeln: Es gibt schöne Preise zu gewinnen

Unterhaltung: wird gesorgt sein!

**Samstag, 29. Juni 2024
ab 18Uhr beim Schulhaus Bigenthal**

Auf zahlreiche Besucher*Innen freut sich der Verkehrsverein Walkringen und der Jodlerklub Flühblüemli Bigenthal
Parkmöglichkeiten beim Bahnhof und beim ehemaligen Restaurant





Frauenverein aktuell

WWW.FRAUENVEREINWALKRINGEN.CH

Schweiz Bewegt – Gemeindeduell

Bistro Frauenverein Walkringen

Datum **Mittwoch, 1. bis Freitag 3. Mai 2024**
 Zeit 19.00 bis 22.00 Uhr
 Ort Schulhaus Walkringen
 Helferinnen Wenn jemand Zeit und Lust hat, an einem Abend das Bistro-Team zu unterstützen, gerne melden bei: Renate Assandri, Mobile 079 624 71 60

Modeschau bei Lüthi Look, Wasen

Unsere ganz private Modeschau im trendigen und sympathischen Modehaus! Freiwillige Teilnehmerinnen zeigen Mode, welche einfach passt. Anschliessend kann nach Lust und Laune ausgesucht und anprobiert werden. Ferner können wir an diesem Abend von einem Rabatt von 10% profitieren und es wird ein Apéro offeriert.

Datum **Montag, 13. Mai 2024**
 Zeit 18.45 Uhr Besammlung beim Bahnhof Walkringen, wir bilden Fahrgemeinschaften 19.30 Uhr Start der Modeschau
 Ort Lüthi Look, Wasen
 Anmelden bis Sonntag, 5. Mai 2024, bei Ursula Rüfenacht, Mobile 079 744 71 06 oder ursula.ruefenacht@bluewin.ch

Kräuterwanderung / Maibummel

Mit fachkundiger Begleitung wandern wir durch die Emmentaler-Hügel und sammeln Frühlingskräuter. Dazu erfahren wir viel Wissenswertes rund um die Wirkung und Verwendung dieser Kräuter. Danach stellen wir selbst ein Kräutersalz her.

Datum **Mittwoch, 22. Mai 2024**
 Zeit 18.30 Uhr Besammlung beim Bahnhof Walkringen, wir bilden Fahrgemeinschaften
 Ort Obermörisegg, Zollbrück
 Kosten CHF 45.00 inklusive Salzmühle
 Mitnehmen Schneidebrett, Messer und verschliessbares Konfiglas
 Anmelden bis Montag, 13. Mai 2024, bei Cornelia Wüthrich, Mobile 079 303 02 02 cornelia.wuethrich@bluewin.ch

Voranzeige auf unsere nächsten Anlässe

Thunersee Spiele – Marry Poppins
 Datum Mittwoch, 21. August 2024

Vereinsreise in den Jura
 Datum Donnerstag, 29. August 2024

Weitere Infos folgen auf der Homepage und im jeweiligen Chiuchefänschter

MFM - Projekt ®, sexualpädagogisches Projekt für Jungen und Eltern	Freitag / Samstag 13. / 14. September 2024	Fr. ab 19.30 Uhr Sa. ab 09.00 Uhr	Sternen Walkringen	bei Sandra Kobel 079 479 63 52
Oktober				
Frohezmorge Zmürgele, gspräche, griesse und sich unterhalten lassen	Samstag 19. Oktober 2024	09.00 - 11.00 Uhr	Sternen Walkringen	bei Sonja Grossebacher 079 360 51 39
Seniorenessen Gemütliches Beisammensein mit Unterhaltung	Mittwoch 30. Oktober 2024	Beginn: 11.30 Uhr	Sternen Walkringen	bei Renate Assandri 079 624 71 60
Kochabend Skandinavische Küche	Dienstag / Donnerstag 29. / 31. Oktober 2024	18.30 - 22.00 Uhr	Friederika Stiftung	bei Ursula Rüfenacht 079 744 71 06
November				
Suppentage Powerfood aus dem Emmental	Montag - Donnerstag 04. - 07. November 2024	Abholen: 11.00 Uhr	Diverse Orte	Informationen folgen
Pralinenkurs	Freitag / Samstag 08. - 09. November 2024		Friederika Stiftung	bei Ursula Rüfenacht 079 744 71 06
Kurs Adventsdekoration mit Kerzen und Naturmaterialein im Blumen Arkadia	Mittwoch 20. November 2024	19.00 - 22.00 Uhr	Blumen Arkadia	bei Sandra Kobel 079 479 63 52
Spielabend mit 50 Plus und Kirchengemeinde	Freitag 29. November 2024		Sternen Walkringen	Informationen folgen
Dezember				
Adventsfeier , bei Kerzenschein verbringen wir einen weihnächtlichen Abend	Mittwoch 04. Dezember 2024	19.30 Uhr	Sternen Walkringen	
Besuch des Weihnachtsmärts in Murten	Freitag 13. Dezember 2024		Murten	bei Cornelia Wüthrich 079 303 02 02
Vorschau auf das Jahr 2025 - Weitere Informationen folgen				
Januar				
Bowling				
2 Spielabende				
Februar				
Kurs: Massage für den Hausgebrauch mit Karen Wiedmer				
März				
Hauptversammlung	Donnerstag 06. März 2025			

Angebote im Sommer

50plus
walkringen



Wanderungen

GMÜTLICH ZÄME UNGERWÄGS SI

Taubenlochschlucht – Dauer: 4 Std., Auf/Ab: 378/104 m
Dienstag, 21. Mai 2024, Ausweichdatum: Freitag, 24. Mai 2024

Sunnbühl – Schwarenbach – Dauer: 4 Std., Auf/Ab: 335 m
Dienstag, 18. Juni 2024, Ausweichdatum: Freitag, 21. Juni 2024

Griesalp – Kiental – Dauer: 3 Std. 40 Min., Auf/Ab: 217/667 m
Mittwoch, 17. Juli 2024, Ausweichdatum: Freitag, 19. Juli 2024

Zusätzliches Wander-Angebot

Wanderung auf dem Geschichtspfad «Gewerbe am Wasser», Mittwoch, 12. Juni 2024

Als etwas späten Maibummel machen wir uns auf den Geschichtspfad «Gewerbe am Wasser». Wir treffen uns beim Metzgerhüsi und wandern dann vom Wasserteiler im Moos dem Bach entlang bis Worb. An den 20 Info-Stationen erfahren wir viel über die gewerbliche Wassernutzung in der Zeit ab dem späten Mittelalter. Von Worb aus fahren wir mit dem Postauto an den Ausgangspunkt zurück. Es braucht keine Anmeldung.

Start im Metzgerhüsi: 13.30 Uhr | Rückkehr im Metzgerhüsi: 17.19 Uhr

Rad-Touren

ZÄME ÜSI REGION ÄRKUNDE

Hofstetten – Rüegsau – Länge: 43 km, Auf/Ab: 814 m
Freitag, 31. Mai 2024, 9.00 Uhr Bahnhof Walkringen

Langnau – Frittenbach – Länge: 54 km, Auf/Ab: 1024 m
Freitag, 28. Juni 2024, 9.00 Uhr Bahnhof Walkringen

Tagestour im Kiesental – Länge: 65 km, Auf/Ab: 1142 m
Freitag, 26. Juli 2024, Anmeldung bis 20. Juli 2024 an:
vreni.schneider@bluewin.ch oder Telefon 031 701 23 91



Führungen

ZÄME ÖPIS NEUS LEHRE KENNE

Alpenkräuter Därstetten – Kosten: CHF 35.–
Mittwoch, 3. Juni 2024, Anmeldung bis 27. Mai 2024

Grimselwelt – Kosten: CHF 38.–
Donnerstag, 4. Juli 2024, Anmeldung bis 24. Juni 2024

Anmeldungen an: 50plus-walkringen@bluewin.ch



Wenn Sie ein Angebot von 50plus-walkringen interessiert, können Sie gerne teilnehmen, auch wenn Sie noch nicht 50plus sind! **Weitere Informationen zum aufgeführten Angebot finden Sie auf www.50plus-walkringen.ch**

Senioren

Seniorenseite

Angebot Pro Senectute

FITGYM – TURNEN FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN Frauen

Jeweils am Montag-Nachmittag, von 14.00 bis 15.00 Uhr, im Saal, Schulhaus Walkringen.

Leiterinnen: Ruth Häni, Telefon 031 711 15 45
Verena Niffenegger, Mobile 079 654 72 54

Männer

Jeweils am Donnerstag-Nachmittag, von 15.25 bis 16.25 Uhr, in der Turnhalle Walkringen.

Leiterin: Isabelle Adam, Telefon 034 461 30 92

Während den Schulferien findet kein FitGym statt.

Mitnehmen: Bequeme Turnkleidung, Turnschuhe
Kosten: CHF 70.–, 10er-Abo (übertragbar)
CHF 170.–, Jahresabonnement (persönlich)
Versicherung: Ist Sache der Teilnehmer

Melden Sie sich bei der Leiterin für eine Gratis-Schnupperlektion an.

Angebote Gesundheit

FRISCHMAHLZEITENDIENST

Der Mahlzeitendienst wird über die Spitex Region Konolfingen organisiert. Wer Mahlzeiten beziehen möchte, melde sich direkt bei der Spitex unter Telefon 031 770 22 00.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter:
www.spitex-reko.ch oder per Mail an info@spitex-reko.ch

VERMIETUNG VON KRANKENMOBILIEN

Greti Streit, Bahnhof Walkringen vermietet verschiedene nützliche Krankenmobilen.

Die Bestellung erfolgt direkt bei Greti Streit über Telefon 058 327 53 20 (Büro) oder 031 701 00 43 (Privat).

FUSSPFLEGE

Anstelle der Fusspflege im Sternenzentrum hat Walkringen neu eine mobile Fusspflegerin. Susanne Flückiger wird sich gerne um das Wohl Ihrer Füße kümmern.

Anmeldung direkt bei: Susanne Flückiger, Walkringen, Mobile 079 202 61 65 oder Telefon 031 702 03 17

Angebote 50plus Walkringen: Mittagstisch

ZÄME ÄSSE, ZÄME BRICHTE, ZÄME SII

Wie freuen uns, Euch zum Mittagstisch begrüßen zu dürfen und hoffen auf ein paar neue Teilnehmer*Innen.

Mittwoch, 29. Mai 2024

Restaurant Sternen Walkringen
Anmeldung bis Freitag, 24. Mai 2024

Mittwoch, 26. Juni 2024

Restaurant Rütthubelbad Walkringen
Anmeldung bis Freitag, 21. Juni 2024

Mittwoch, 31. Juli 2024

Restaurant Sternen Walkringen
Anmeldung bis Freitag, 26. Juli 2024

Wie immer ist ab 11.30 Uhr im entsprechenden Restaurant ein Tisch für Euch bereit. Die Kosten des Menüs (ohne Getränke) betragen CHF 16.– und werden durch die Teilnehmenden bezahlt. Wer eine **Mitfahrgelegenheit** braucht oder abgeholt werden möchte, kann dies bei der Anmeldung angeben.

Anmeldungen nehmen gerne entgegen:
Sandra Herren Mobile 079 654 68 70
Elisabeth Locher Telefon 031 701 08 05
Heidi Wittwer Mobile 079 506 02 13

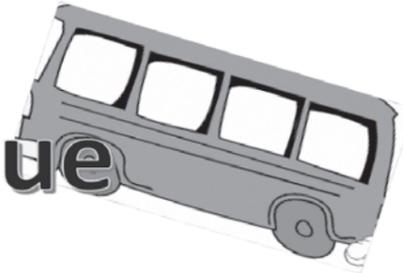
Orientierungshilfe für Seniorinnen und Senioren

- Wer hilft mir bei Rechts- oder Finanzproblemen weiter?
- Wo bekommen pflegende Angehörige Unterstützung?
- Wie komme ich zu einem Mahlzeitendienst?
- Wo gibt es Alterswohnungen in der Region?
- Welche Arztpraxen in der Region nehmen noch neue Patienten auf?

50plus hat eine Broschüre mit vielen nützlichen Informationen, Adressen und Telefonnummern rund ums Alter zusammengestellt. Diese Broschüre wird allen über 65-jährigen per Post zugestellt und ist auch auf der Homepage von 50plus und der Gemeinde zu finden.



Fahrt ins Blaue



Seniorenausflug 2024

Kostenlos für alle ab 70

Die Getränke müssen selbst bezahlt werden

Jüngere Begleitpersonen sind gegen Bezahlung ebenfalls herzlich willkommen!

Mittwoch, 5. Juni 2024 – bei jeder Witterung

Abfahrt: 12.15 Wikartswil Schulhaus
12.20 Dorni (Haltestelle Postauto)
12.30 Bahnhof Walkringen
12.35 Furth
12.40 Bahnhof Bigenthal
12.45 Gomerkinden

Rückkehr: ca. 18.30 Uhr

Zvieri: Mit Fleisch (1) vegetarisch (2)
Fleischvogel Panierte Selleriescheibe
Spätzli Spätzli
Gemüse Gemüse

Anmelden: bis Mittwoch, 22. Mai 2024

bei Cornelia Wüthrich: Tel. 079 303 02 02 oder 031 701 09 69
cornelia.wuethrich@bluewin.ch

Anmeldung zum Seniorenausflug mit dem Frauenverein Walkringen

Name, Vorname: _____

Anzahl Personen: _____ Menü: _____

Einsteigeort: _____

Anlässe der Kirchgemeinde für Seniorinnen und Senioren



Stubete

Dienstag, 11. Juni
13.30 Uhr, Sternenzentrum

Dienstag, 6. August
Stubete-Reisli



Erzählcafe

Donnerstag, 6. Juni
9.15 Uhr, Saal Sternenzentrum



37. Seniorenferien

Montag, 16. bis Samstag, 21. September 2024
im Hotel Drei Könige, Einsiedeln

Geniessen Sie mit uns erholsame und erlebnisreiche Ferien in Einsiedeln.



Das Hotel liegt direkt vor dem Kloster Einsiedeln. Hier kann man fast jederzeit die Klosterkirche besuchen und an einem Gottesdienst teilnehmen. Der Klostersgarten ist bequem zu Fuss zu erkunden.

Der nahe Sihlsee kann mit dem Postauto erreicht werden, eventuell können wir sogar eine Schifffahrt unternehmen. Ausflug und Wanderung zum Seebliseeli. Mit dem Panoramazug bis Pfäffikon – Wanderung auf dem Seedammweg nach Rapperswil.

Wir werden zusammen spazieren und verweilen. Spielen, Fröhlichkeit, Besinnliches und Ausflüge gehören ebenfalls zum Programm.

Sie können aus dem Programm selber auswählen, was Ihnen gefällt. Wir richten uns nach den Wünschen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Alle haben die Freiheit, nur die Angebote mitzumachen, die ihnen zusagen.

Dieses Jahr haben wir wieder Halbpension bestellt. So sind wir frei, je nach Lust und Laune etwas zu Mittag zu bestellen, sei es bei einem Ausflug oder im Hotel.

KOSTEN

Halbpension im Doppelzimmer, mit WC/Bad:
CHF 595.–/Person

oder im Einzelzimmer, mit WC/Bad:
CHF 720.–/Person

In diesem Preis ist ein Frühstücksbuffet und ein reichhaltiges Abendessen, Service und Kurtaxen inbegriffen. Ebenfalls im Preis eingeschlossen sind die Reisekosten, inkl. Gepäcktransport (Hin- und Rückfahrt mit Reiseocar). Nicht im Preis inbegriffen sind Essen/Imbiss am Mittag und die Getränke.

DAS VORBEREITUNGSTEAM

Margrith Wüthrich, Sandra Herren, Heidi Wittwer, Elisabeth Andres

ANMELDUNG

Anmelden kann man sich bis am 16. Juli 2024, beim Sekretariat der Kirchgemeinde Walkringen.

BEI FRAGEN GIBT MARGRITH WÜTHRICH GERNE AUSKUNFT

Mobile 078 829 21 12

Interview zu «Begegnung wagen» mit Martin Bill und Hansueli Eggimann

Ein Gespräch zum 1. Internationalen HolzSkulpturen-Symposium im Rüttihubelbad

Zu Ehren des 20. Geburtstags des Sensorium veranstaltet das Rüttihubelbad vom 12. bis 17. August 2024 das 1. Int. HolzSkulpturen-Symposium. Acht Kunstschaffende aus der Schweiz und dem nahen Ausland kreieren zum Thema «Begegnung wagen» aus Holzrohlingen einzigartige Skulpturen.



Martin Bill (links) und Hansueli Eggimann (rechts) in der Novalis-Allee in Vorfreude auf das HolzSkulpturen-Symposium im Rüttihubelbad.

Foto: zvg Chantal Burkhardt.

Hansueli Eggimann, welche Vision verfolgen Sie als OK-Präsident dieses internationalen Anlasses?

Die Besuchenden können in der Novalis-Allee eine Woche lang den Arbeitsfortschritt miterleben. Sie werden staunen, wie unterschiedlich die acht Kunstschaffenden das Thema «Begegnung wagen» umsetzen werden.

Martin Bill, wie haben Sie als künstlerischer Leiter des HolzSkulpturen-Symposiums die Kunstschaffenden nominiert?

Die drei Frauen und fünf Männer wurden von uns eingeladen. Sie haben uns mit einer Skizze oder Modellfotos sowie einem Projektbeschrieb zum Thema «Begegnung wagen» überzeugt.

Wie spüren Sie als Künstler, dass Ihr Werk vollendet ist?

Meine Arbeit ist fertig, wenn sie dem, was ich mir vorgestellt habe, sowie dem Modell entspricht und die Proportionen und Linien stimmen.

Wer wird die Arbeiten der Künstler:innen beurteilen? Wird es eine Preisverleihung geben?

Das HolzSkulpturen-Symposium ist öffentlich. Die Besucher:innen vor Ort wählen das Siegerprojekt. An der Finissage von Samstag, 17. August, 15.00 Uhr werden wir die gewinnende Person und ihr Werk gemäss Reglement auszeichnen.

Wird das Publikum ein Werk kaufen können?

Ja, die Objekte sind vom ersten Tag ihres Entstehens an käuflich. Sie werden das Rüttihubelbad verlassen.

Und was geschieht mit den unverkauften Objekten?

Sie werden zur Freude des Rüttihubelbad während mindestens zwei Jahren den Skulpturenweg in der Novalis-Allee beleben.

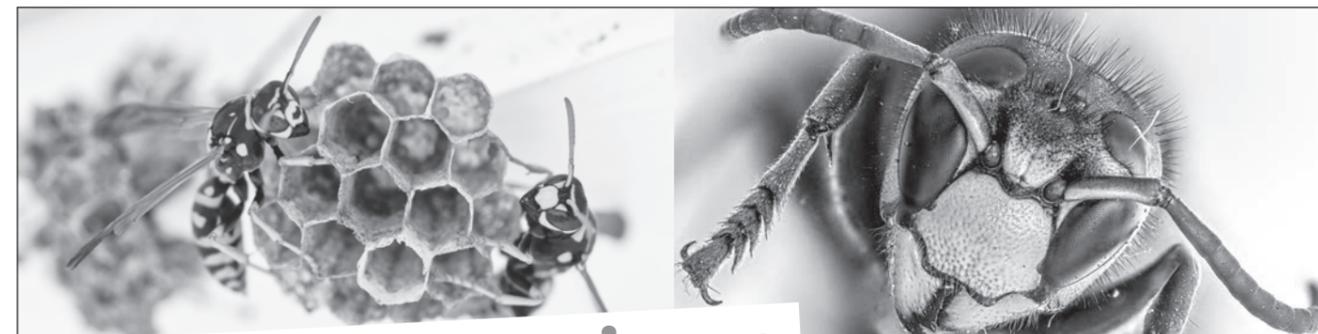
Was motiviert die Kunstschaffenden mitzumachen?

Wir werden in der freien Natur Seite an Seite stehend den eigenen Stamm bearbeiten. In den Pausen und am Abend werden wir Gedanken austauschen und unsere Freundschaften pflegen. Das ist unser Hauptgewinn. Zudem dürfen wir in der Galerie des Rüttihubelbad bestehende Kleinobjekte aus Holz verkaufen.

Hansueli Eggimann, worauf freuen Sie sich?

Ich freue mich auf diesen Kunstimpuls und darauf, dass in der Novalis-Allee ein wunderschöner Skulpturen-Pfad entstehen wird.

Infos zum HolzSkulpturen-Symposium im Rüttihubelbad: www.ruettihubelbad.ch und www.sensorium.ch



Wespen und Hornissen haben wenig Freunde – aber sie zu töten ist die schlechteste Lösung

Nur zwei der neun Wespenarten, die bei uns leben (und zu denen auch die Hornissen gehören), werden dem Menschen lästig: Die Deutsche Wespe und die Gemeine Wespe. Alle anderen sind friedfertig und bereiten keine Probleme, solange sie nicht gestört werden.

Deutsche und Gemeine Wespe bauen ihre Nester nicht an Häusern, sondern unterirdisch im Boden, etwa in Mäusegängen, oder auch in dunklen Hohlräumen wie z.B. Storenkästen.

Lästige Wespen sind also nur die, die zu einem versteckten Nest krabbeln müssen. Fliegen Wespen ein freihängendes Nest an, gehören sie zu einem der gänzlich harmlosen Wespenvölker.

Wespen erfüllen als fleissige Insektenjäger, Aasfresser und Bestäuber wichtige Funktionen im Ökosystem.

Sind im Frühling einzelne Wespen unterwegs, handelt es sich um Königinnen. 80% davon überleben nicht, es muss nichts unternommen werden. Von Wespen besuchte Einfluglöcher am Haus können frühzeitig mit Fliegengittern geschlossen werden.



Zum Vormerken: «Insektensterben – alles wird gut», Führung mit der IGB im Naturhistorischen Museum Bern am 31. August 2024, 10 Uhr

Wird im Sommer ein Nest der friedlichen Arten gefunden, kann es problemlos toleriert werden.

Bei den beiden lästigeren Arten gilt es zu beachten:

- **Nest nicht erschüttern**, Abstand halten, Hektik vermeiden
- **am Tisch** Wespen mit einem Wasserzerstäuber besprühen, Esswaren abdecken, Kinder mit Trinkhalm trinken lassen
- Abstand halten von **Bäumen mit Fallobst**
- **das Volk stirbt im Herbst sowieso ab**, das Nest kann im Winter entfernt werden
- bei **Stichen in Mund oder Atemwege** sowie bei **Allergie** sofort ärztliche Hilfe anfordern (Tel. 144)

Nest umsiedeln lassen: Ist das Nest zu störend, kann es bis Anfang August umgesiedelt werden. Dies sollte jedoch nur von Fachleuten durchgeführt werden.

Nest vernichten: Leider gibt es Fälle, wo das Nest weder toleriert noch umgesiedelt werden kann. Auch die Vernichtung darf nur von Fachpersonen durchgeführt werden. Hantieren Sie nicht selber mit Insektiziden, sie sind auch für andere Tiere bzw. Menschen toxisch!

Wespen und Hornissen sind friedliebende Tiere. Solange wir sie nicht bedrängen, werden sie uns nichts tun.

Mehr Infos:



IG Biodiversität Walkringen



FC BIGLEN
1953

**FC BIGLEN
GRÜMPEL- & DORFTURNIER**

FREITAG, 05. JULI 2024
SAMSTAG, 06. JULI 2024

MIT KÜRUNG DES
SCHLECHTESTEN PENALTYSCHÜTZEN

FUSSBALLPLATZ MUTTI, BIGLEN

Infos & Anmeldung
www.fcbiglen.ch


GARAGE WIDMER AG WIKARTSWIL

Wikartswil 617, 3512 Walkringen
Tel. 031 701 15 65, Fax 031 701 11 74
E-Mail: info@garage-widmer.ch



www.garage-widmer.ch

Reparaturen und Verkauf aller Marken



wittwer

Freude am Bauen

Sunnedörflistrasse 12, 3512 Walkringen
079 420 73 66, daniel@wittwer-bau.ch



Ihr regionaler Elektropartner
für eine sichere und starke Verbindung.



ISP
Electro Solutions

ISP Electro Solutions AG
Wikartswil 618
3512 Walkringen
Tel. 031 701 22 88
www.ispag.ch

Agentur Walkringen
Natalie Wenger
Küebiweg 6
3513 Bigenthal
031 702 01 77

emmental
versicherung



CLZ AG

VSCI Carrosserie- und Lackierzentrum

CARROSSERIE

LACKIEREREI

REIFENSERVICE

Wikartswil 616 A
3512 Walkringen
031 705 15 15
www.clz-carrosserie.ch
info@clz-carrosserie.ch
clz_ag
CLZ AG

c+singenieureag

Hasle b.B. Burgdorf Huttwil Walkringen

Tel. 034 460 26 26 info@csing.ch www.csing.ch

Bahnhof Walkringen

www.rdsw.ch

Wir sind für Sie da!



Montag-Freitag 09.00-12.00 Uhr / 15.00-19.00 Uhr
Samstag/Sonntag geschlossen

Bahnhofstr. 4 3512 Walkringen Tel. 058 327 53 20

**NIKLAUS
METALLBAU AG**

Gewerbstrasse 19
3512 Walkringen



031 701 10 40
079 218 70 69
niklaus-metallbau.ch

RAIFFEISEN

Worblen-Emmental



RENOMA GmbH

BEDACHUNGEN UND FASSADENBAU

3513 BIGENTHAL 031 701 28 17

www.renoma-bedachungen.ch

Hier könnte Ihr Inserat werben!
Interessiert?

Gerne gibt Ihnen die Gemeindeverwaltung
Walkringen unter Telefon 031 701 00 22
nähere Auskunft!

Aeschlimann Innenausbau AG

Furth 464 | 3512 Walkringen | T 031 701 12 65

www.schreinerei-aeschlimann.ch | info@schreinerei-aeschlimann.ch



Yael Benfatto
dipl. Berufsmasseurin
Hauptstrasse 7
3512 Walkringen
Telefon 079 604 04 00

info@massagestube.ch
www.massagestube.ch

Hier könnte Ihr Inserat werben!

Interessiert?

Gerne gibt Ihnen die Gemeindeverwaltung
Walkringen unter Telefon 031 701 00 22
nähere Auskunft!

**REDAKTIONS-
SCHLUSS FÜR DIE
NÄCHSTEN INFOS:**
Freitag, 19. Juli 2024,
12.00 Uhr, für die
August-Ausgabe

Ihr Ansprechpartner im **Todesfall** und der **Bestattung**
Gyan Härri, ihr Bestatter aus Enggistein und Team



aurora Bern-Mittelland
jederzeit erreichbar **031 332 44 44**

aurora
das andere
Bestattungsunternehmen

Spitalackerstrasse 53, 3013 Bern, www.aurora-bestattungen.ch

GEMEINDEVERWALTUNG WALKRINGEN

Telefon 031 701 00 22
gemeinde@walkringen.ch
www.walkringen.ch

Öffnungszeiten

Montag	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Feuerwehr-Notruf

Telefon 118

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 0900 57 67 47

Alarmzentrale Feuerwehr Regio Gumm bei schweren Unwettern

Telefon 031 701 25 22

TITELBILD UND PRODUKTION

Tanner Druck AG, Langnau i. E.